



**Invitaziun e messadi alla radunanza communal, digls 16 da december
2024, allas 20.00, Sala sot igl Tez, tgesa da scola Lantsch**

Tractandas

1. Bavagnaint ed elecziun da dus dombravouschs
2. Preventiv 2024
 - 2.1. Chint da gudogn e perdita - approvaziun
 - 2.2. Chint d'investiziun – approvaziun
3. Plan da finanzas 2026 – 2031 - orientaziun
4. Fixar igl pe da taglia 2025
5. Dumonda da credit CHF 65'000 per la part digl cumegn ved la sanaziun dalla tgamona da teir
6. Iniziativa per surpigliar igls costs digl abunamaint annual dalla LBB AG per unfands e giuvenils digl cumegn da Lantsch, contraproposta dalla suprastanza communal
7. Infurmaziuns dalla suprastanza
8. Varia

Igls documaints stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad en er publitgias davent digls 29-11-2024 sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch, igls 20 da november 2024

La suprastanza communal Lantsch

**Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 16. Dezember
2024, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Lantsch/Lenz**

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Budget 2025
 - 2.1. Budget Erfolgsrechnung 2025 – Genehmigung
 - 2.2. Budget Investitionsrechnung 2025 - Genehmigung
3. Finanzplan 2026 – 2031 – Orientierung
4. Festsetzung Steuerfuss 2025
5. Kreditgesuch CHF 65'000.00 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Cappa Naira
6. Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz, Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes
7. Informationen Gemeindevorstand
8. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles ab 29.11.2024 publiziert.

Lantsch/Lenz, 20. November 2024

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 in der Sala sot igl Tez im Schulhaus Lantsch/Lenz einladen zu dürfen.

Nachstehend informieren wir Sie über die Traktanden.

Traktandum Nr. 2:
Budget 2025

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Lantsch/Lenz weist einen Aufwandüberschuss von CHF 75'300 aus. Im Investitionsbudget sind CHF 2'721'000 Nettoinvestitionen geplant. Auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätswerk) entfallen CHF 990'000 der Investitionen.

In TSD CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung zu 2024
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	9'146	9'012	+ 134
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	9'071	9'035	+ 36
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	- 75	23	- 98
Selbstfinanzierung	244	462	- 218
Personalaufwand	1'134	951	+ 183
Nettoinvestitionsausgaben	2'721	5'835	+ 225
Nettosteuerertrag	3'658	3'453	+ 395
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	9.0%	7.9%	+ 1.1%

Hinweis: Das detaillierte Budget 2025 finden Sie auf der Webseite www.lantsch-lenz.ch oder kann auch in gedruckter Ausführung bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 2.1:
Budget Erfolgsrechnung 2025 - Genehmigung

Das Budget 2025 sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'146'200 und einem Gesamtertrag von CHF 9'070'900 einen Aufwandüberschuss von CHF 75'300 vor.

Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Aufwand	Budget 2025	Budget 2024
30	Personalaufwand	1'134'500	951'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'391'800	3'336'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442'000	283'300
34	Finanzaufwand	122'400	140'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'000	395'000
36	Transferaufwand	3'403'600	3'363'200
39	Interne Verrechnungen	601'900	541'900
3	AUFWAND	9'146'200	9'011'800
Konto	Bezeichnung Sachgruppe Ertrag		
40	Fiskalertrag	4'213'000	4'008'000
41	Regalien und Konzessionen	235'100	235'700
42	Entgelte	3'174'300	3'396'100
43	Verschiedene Erträge	21'800	14'500
44	Finanzertrag	378'100	366'400
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	230'300	239'000
46	Transferertrag	216'400	233'600
49	Interne Verrechnungen	601'900	541'900
4	ERTRAG	9'070'900	9'035'200

Die grösseren Abweichungen nach Sachgruppen gegenüber dem Budget 2024 sind nachstehend erwähnt:

- Der Mehraufwand beim Personalaufwand von CHF 183'000 ist auf eine Zunahme der Stellenprozente bei der Gemeindeverwaltung und auf die Erhöhung des Pensums bei der Schulhauswirtschaft zurückzuführen.
- Für die Zunahme beim Sachaufwand in der Höhe von CHF 54'900 gehen alleine CHF 40'000 auf das Konto Honorar für die externe Beratung Bauamt/Baubehörde.
- Die Zunahme bei den Abschreibungen in der Höhe von CHF 158'700 ist v.a. auf zusätzlichen Abschreibungsbedarf bei den EW-Sachanlagen zurückzuführen.
- Die höheren Fiskalerträge von CHF 205'000 sind in erster Linie mit einer höheren Budgetierung bei den Grundstückgewinnsteuern zu erklären.
- Bei den Entgelten rechnet man mit Mindereinnahmen von CHF 221'800, wobei die Einnahmen bei der EW-Netznutzung CHF 171'000 tiefer budgetiert sind als im Vorjahr.

Budget Erfolgsrechnung nach Funktionsgliederung

Konto	Funktionsbezeichnung	Aufwand Ertrag Saldo	Budget 2025	Budget 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'006'400 255'500 750'900	773'200 190'700 582'500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand Ertrag Saldo	198'300 104'400 93'900	207'800 94'500 113'300
2	BILDUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'318'400 297'000 1'021'400	1'175'900 281'000 894'900
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	Aufwand Ertrag Saldo	565'700 10'000 555'700	619'300 10'000 609'300
4	GESUNDHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	510'000 200 509'800	548'300 200 548'100
5	SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	359'100 101'000 258'100	309'000 90'000 219'000
6	VERKEHR	Aufwand Ertrag Saldo	987'700 455'800 531'900	858'900 401'500 457'400
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand Ertrag Saldo	810'700 664'300 146'400	857'400 693'300 164'100
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand Ertrag Saldo	3'251'700 2'928'800 322'900	3'499'700 3'155'500 344'200
9	FINANZEN UND STEUERN	Aufwand Ertrag Saldo	138'200 4'253'900 4'115'700	162'300 4'118'500 3'956'200
	TOTAL AUFWAND		9'146'200	9'011'800
	TOTAL ERTRAG		9'070'900	9'035'200
	AUFWANDÜBERSCHUSS		75'300	
	ERTRAGSÜBERSCHUSS			23'400

Die gebührenfinanzierten Bereiche zeigen folgende Ergebnisse im Budget 2025:

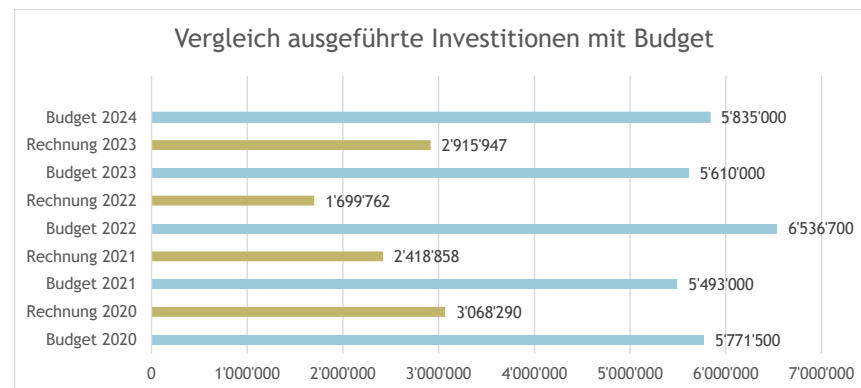
Spezialfinanzierung	Ergebnis im 2025	Eigenkapital per 31.12.2023
Wasserversorgung	Entnahme von CHF 65'000 (Aufwandüberschuss)	CHF 282'692.38
Abwasserbeseitigung	Entnahme von CHF 55'100 (Aufwandüberschuss)	CHF 632'319.64
Abfallbeseitigung	Entnahme von CHF 9'100 (Aufwandüberschuss)	CHF 191'710.11
Stromversorgung	Entnahme von CHF 43'100 (Aufwandüberschuss)	CHF 625'419.44

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'300 zu genehmigen.

Traktandum 2.2:

Budget Investitionsrechnung 2025 - Genehmigung

Für das Jahr 2025 sind im Investitionsbudget Ausgaben von CHF 3'125'000 und Einnahmen von CHF 403'500 erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bei allen Investitionsprojekten die Ausführung genau bekannt. Im Budget 2025 erscheinen zudem verschiedene Projekte, welche im Jahr 2024 nicht komplett ausgeführt und/oder abgeschlossen werden konnten. Für einige neue Projekte müssen Abklärungen, Planungen, Kostenberechnungen etc. erfolgen, bevor sie zur Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung unterbreitet werden können.



Die obige Darstellung zeigt, dass die geplanten Investitionen nie vollumfänglich während der vorgesehenen Zeitperiode realisiert wurden.

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 2'721'500 können nur zu 9.0 % oder mit CHF 244'400 selbst finanziert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Investitionsbudget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'721'500 zu genehmigen.

Traktandum 3: Finanzplan 2026–2031 - Orientierung

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwänden und Erträge, den voraussichtlichen Cashflow, die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung und die daraus resultierenden Mittelaufnahmen.

Der Finanzplan ist eine Richtlinie für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2026-2031 beruht auf dem Kenntnisstand von Ende Oktober 2024. Zu berücksichtigen bei diesem Planungsinstrument ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Zudem können sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern.

Der Investitionsbedarf bleibt auch in den nächsten Jahren hoch und belastet mit den Folgekosten (Abschreibungen / Zinsen für Fremdkapital) den Finanzhaushalt der Gemeinde: Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2026 - 2031 ist ungenügend. Die geplanten Investitionen können nicht selbst finanziert werden. Als Folge davon wird die Verschuldung spürbar ansteigen. Die Aufnahme von Bankkrediten ist jedoch begrenzt, was dazu führt, dass man die Notwendigkeit von Investitionen sehr gut abwägen und auf «Luxusprojekte» verzichten muss.»

Allerdings kann aufgrund der Bautätigkeit weiterhin mit hohen Erträgen bei den Sondersteuern (Grundstück-/ Handänderungssteuern) gerechnet werden. Dadurch rechnet man in den Planjahren 2026 – 2031 mit kleineren Ertragsüberschüssen.

Nachstehend eine Übersicht über die geplanten Investitionen

Jahr	Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Nettoinvestitionen CHF
2024	Basis Budget/Rechnung	7'232'000	1'397'000	5'835'000
2025	Budget Investitionsrechnung	3'125'000	403'500	2'721'500
2026	Planjahr	4'220'000	700'00	3'520'000
2027	Planjahr	1'890'000	60'000	1'830'000
2028	Planjahr	1'980'000	60'000	1'920'000
2029	Planjahr	3'750'000	60'000	3'690'000
2030	Planjahr	3'020'000	60'000	2'960'000
2031	Planjahr	1'270'000	60'000	1'210'000
	Total	26'487'000	2'800'500	23'686'500

Traktandum Nr. 4: Festsetzung Steuerfuss 2025

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer. Die geplante Finanzentwicklung sollte auch mit einem *Steuerfuss von 75% gesichert sein*.

Aufgrund der vorgesehenen Investitionen beantragt der Gemeindevorstand, den Gemeindesteuerfuss für 2025 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum Nr. 5: Kreditgesuch über CHF 65'000 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Crappa Naira

Die Zuweisung und Einrichtung von 300-m-Schiessanlagen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schützenvereine mit Ordonnanzmunition ist nach Artikel 133 Absatz 1 des Militärgesetzes Sache der Gemeinden (Schiessanlagen-Verordnung SR 510.512).

Zum diesem Zweck haben sich die Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmiten und Vaz/Obervaz zur «Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula» (ZRSA) zusammengeschlossen. Diese betreibt und unterhält die regionale Schiessanlage in Crappa Naira.

Das Gebäude der ZRSA wurde Anfang der 1980er Jahre erbaut. Eine Sanierung des Schützenhauses ist jetzt dringend notwendig. Während fast 45 Jahren wurde viel Fronarbeit am Schützenhaus und der gesamten Schiessanlage geleistet. Diese Fronarbeit hat massgeblich dazu beigetragen, dass das Gebäude überhaupt so lange ohne grössere Sanierung ausgekommen ist und genutzt werden konnte.

Die Sanierung umfasst eine Fassaden- und Innensanierung mit neuen Fenstern und Bodenbelägen sowie eine Erneuerung der Küche und der sanitären Anlagen. Das Gebäude wird auch behindertengerecht umgebaut, wozu der Einbau eines Lifts geplant ist.

Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf CHF 680'000. Der Nettoanteil der Gemeinde Lantsch/Lenz beträgt CHF 65'000.

Das Schützenhaus Crappa Naira soll im Jahr 2025 saniert werden, so dass im Jahr 2026 das Eidg. Schützenfest in den sanierten Räumlichkeiten durchgeführt werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 65'000 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Crappa Naira zu genehmigen.

Traktandum Nr. 6:

Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz, Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes

Am 12. Februar 2024 wurde die von 36 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnete Gemeindeinitiative «Für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lantsch/Lenz» eingereicht. Am 3. März 2024 teilte der Gemeindevorstand den Initiantinnen und Initianten das Zustandekommen der Initiative mit.

Die Initiative verlangt, dass die Kosten für die Bergbahnabonnements der Lenzerheide Bergbahnen (LBB) AG für Kinder und Jugendliche von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass eine einseitige Kostenübernahme für Jahreskarten der LBB AG zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung gegenüber anderen Anbietern und auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, die andere Sportarten betreiben, führt. Eine solche Ungleichbehandlung wäre kaum zu rechtfertigen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Mit einem neuen «Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport» soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Lantsch/Lenz bis zum Alter von 16 Jahren Beiträge an die Gebühren von Aktivmitgliedschaften in Sportvereinen, an die Kosten von Saison-Abonnements für verschiedene Sportarten sowie an Sportkursen bis zu maximal 150 Franken pro Jahr leisten zu können. Aus Sicht des Gemeindevorstandes trägt der Gegenvorschlag der Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Lantsch/Lenz und auch aller Anbieter im Kinder- und Jugendsportbereich Rechnung.

Nach Einsichtnahme des Gegenvorschlags haben die dazu berechtigten fünf Erstunterzeichner der Initiative die Initiative «für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lantsch/Lenz» zu Gunsten des Gegenvorschlags des Gemeindevorstandes zurückgezogen. Demnach muss nur über den Gegenvorschlag abgestimmt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, das «Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport» als Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes zur Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz zu genehmigen.

Lantsch/Lenz, 20. November 2024

Der Gemeindevorstand

